

SCHIEDSRICHTERREGLEMENT

SPESENTARIFE/HALLENHOCKEY

a) Reiseentschädigung

Es gelten **für namentlich aufgebote Schiedsrichter** immer die offiziellen Ansätze der SBB, Billet 2. Klasse. Die Reisestrecke ergibt sich aus der kürzesten Distanz zwischen Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Wettspiels. Effektive Tram- und Busspesen dürfen ebenfalls verrechnet werden. Taxi- und andere sonstige Fahrspesen dürfen auf keinen Fall verrechnet werden.

b) Tagesentschädigung für alle Ligen:

Turnierdauer bis 6 Stunden = Fr. 50.--

Turnierdauer über 6 Stunden = Fr. 60.--

(ausgenommen sind die Spiele der NLA, wenn Punkt f) zur Anwendung kommt)

Die Turnierdauer errechnet sich aus derjenigen Zeit, zwischen dem Beginn des 1. Spiels des Turniers bis zur Beendigung des letzten Spiels.

Diese Tagesentschädigungen gelten auch für die TDs.

c) Spielende Schiedsrichter

Falls ein Schiedsrichter ebenfalls als Coach oder Spieler am Turnier teilnimmt, hat er kein Anrecht auf eine Entschädigung. Er wird aber nicht gebüsst.

Nicht namentlich aufgebote Schiedsrichter, die mit der Mannschaft anreisen, haben kein Anrecht auf Reiseentschädigung. **Sie** dürfen die **tatsächlich entstandenen** Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Bus oder Zug verrechnen, **wenn die Belege vorgelegt werden. Nicht namentlich aufgebote Schiedsrichter, die mit dem privaten Auto anreisen, können den Betrag der SBB, 2. Klasse als Reiseentschädigung verrechnen.**

d) Verpflegung

Diese Kosten muss der Schiedsrichter selber tragen. Sie sind bereits in der Tagesentschädigung inbegriffen.

e) Spesenabrechnung und deren Einzug

Für jedes Turnier, **bei dem namentlich aufgebote wird**, wird ein Hauptschiedsrichter bestimmt, der die Funktion als Verbindungsperson zu der Turnierleitung und den Mannschaften ausübt.

Seine Aufgabe ist es:

1. Erstellen der Gesamtabrechnung. Die totalen Kosten sind durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu teilen.
2. Einzug der Spesenanteile bei den Mannschaftsführern, oder nach Absprache bei der Turnierleitung.
3. Auszahlung der Spesengelder an die Schiedsrichter.

Bei allen anderen Turnieren übernimmt der TD diese Funktion.

f) Entschädigung für Spiele der NLA Herren und NLA Damen

NLA Herren und Damen Fr. 100.- **pro Tag**

Wenn NLB Herren und NLA Damen am gleichen Tag und Ort **stattfinden**, sind es ebenfalls 100.- Fr.

Die Kontrollen vor dem Spiel sind analog Feldhockey durchzuführen:

- Spielerqualifikation (max. 3 Kreuze X in der entsprechenden Rubrik).
- - Spielrapport
- - Tore, Netze, etc.

Der **Turnierreport** ist noch am gleichen Tag **mit A-Post** der Geschäftsstelle zuzustellen.

Gültig ab 01.11.2006.